

Die Mitgliederversammlung des Verschwisterungsverein Nidda e.V. hat in ihrer Mitgliederversammlung am 03. Mai 2024 die folgende Ehrenordnung verabschiedet:

Ehrenordnung des Verschwisterungsverein Nidda e.V.

1. Der Vorstand des Verschwisterungsverein Nidda e.V. ist ermächtigt, Ehrungen im Rahmen dieser Ehrenordnung vorzunehmen. Es können geehrt werden:

- Verdienste um den Verein
- Herausragende Leistungen im Einsatz für die in der Satzung genannten Ziele

Außerdem ist der Vorstand ermächtigt, im Namen des Vereins Ehrungen bei der Stadt Nidda, bei dem Wetteraukreis und ähnlichen Organisationen und Institutionen zu beantragen.

2. Im Rahmen der Ehrungen für Verdienste um den Verein werden Mitglieder für Ihre langjährige Mitgliedschaft wie folgt geehrt:

- 25- jährige Mitgliedschaft Urkunde und Präsent
- 40-jährige Mitgliedschaft Urkunde und Präsent
- 50-jährige Mitgliedschaft Urkunde und Präsent

3. Mitglieder, die sich während ihrer Mitgliedschaft durch besondere Leistungen für den Verein hervorgetan haben können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder erhalten zur Ernennung eine Urkunde und ein individuelles Geschenk.

4. Mitglieder die langjährig als Vereinsvorsitzende tätig waren, können zu Ehrenvorsitzenden ernannt werden. Zur Ehrung erhalten die Mitglieder eine Urkunde und ein individuelles Geschenk.

5. Ehrungen können aus wichtigem Grund aberkannt werden, wenn dies die Mitgliederversammlung mit einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit beschließt.

Die Ehrenordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 03. Mai 2024 ab dem 03. Mai 2024 in Kraft.